

Schulungspflicht gem. § 38 BSIG

IT-Sicherheitsrecht

NIS-2 Geschäfts- leitungsschulung

Anforderungen an die Cybersicherheit in Unternehmen



Sie erhalten ein personalisiertes Teilnahmezertifikat
& eine Zusammenfassung der behandelten Themen!

IT-Sicherheitsrecht

22.10.2026

14:00 - 17:00 Uhr

Anwendungsbereich des BSIG

Voraussetzungen, um in den
Anwendungsbereich des BSIG zu
fallen, sind grundsätzlich:

1. Tätigkeit in einem NIS-2- relevanten Sektor, u.a:

Digitale Infrastruktur (z.B. Anbieter von
Cloud-Computing-Diensten, Managed
Service Provider)

Herstellung von Waren (z.B.
Maschinenbau, Fahrzeugbau,
Datenverarbeitungsgeräte,
Medizinprodukte)

2. Unternehmensgröße:

(bei bestimmten Tätigkeiten nicht
erforderlich), sonst: 50 Mitarbeiter oder
Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme von
10 Mio. Euro

Referenten:

Nora Steddin, RAin
Jens Bohmüller, IT Senior Consultant

Wer gehört zur Geschäftsleitung?

... alle Personen, die zur Führung der Geschäfte
und zur Vertretung des Unternehmens berufen
sind.

Dazu können insbesondere gehören:

- Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer
- Vorstandsmitglieder
- Mitglieder der obersten Leitungsebene (z. B. CEOs, CFOs, COOs)
- Geschäftsführende Gesellschafter
- Komplementäre

Welche Inhalte werden behandelt?

... die Inhalte orientieren sich an den
Empfehlungen des BSIG zu NIS-2-
Geschäftsleitungsschulungen und werden
praxisnah vermittelt:

- Überblick & Einordnung in das IT Sicherheitsrecht
- Zielsetzung, Geltungsbereich und Registrierungspflichten
- Anforderungen an das Risikomanagement
- Umgang mit Sicherheitsvorfällen
- Pflichten und Haftungsrisiken der Geschäftsleitung

UNSERE EXPERTEN BERATEN:

IT-Sicherheitsrecht

Mit dem Inkrafttreten des deutschen Umsetzungsgesetzes zur NIS-2-Richtlinie Anfang Dezember 2025 wurden die Anforderungen an die Cybersicherheit in Unternehmen deutlich verschärft. Das Gesetz verfolgt das Ziel, Unternehmen besser vor Cyberangriffen zu schützen und die Resilienz von Unternehmen zu stärken.

Sie haben Fragen?



Nora Steddin
Rechtsanwältin



Dr. Oliver Meyer-van Raay
Partner und Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

↙ Weitere Informationen zur NIS-2-Geschäftsleitungsschulung
sowie zur unkomplizierten Anmeldung finden Sie [hier](#).

